

Der Vorstand der Gewerkschaft Öffentlicher Dienst hat in seiner Sitzung am 1. Februar 2007 die Bildung dreier Arbeitsgruppen zu folgenden Themen beschlossen:

- Zweigverein
- Finanzierungsvereinbarung mit dem ÖGB
- Ersuchen der Gewerkschaft Kunst, Medien, Sport, freie Berufe (Kulturgewerkschaft) an die Gewerkschaft Öffentlicher Dienst

Zweigverein:

Grundlagen:

- Der ÖGB-Kongress hat am 23.1.2007 in den Statuten als § 4 Abs.1 beschlossen: „Der ÖGB gliedert sich in folgende Gewerkschaften, die als rechtsfähige Zweigvereine errichtet werden können: ...“ (Es folgt die Aufzählung der 9 Teilgewerkschaften).
- Bundesvereinsgesetz § 1 Abs.4: „Ein Zweigverein ist ein seinem Hauptverein statutarisch untergeordneter Verein, der die Ziele des übergeordneten Hauptvereins mitträgt.“

Die Arbeitsgruppe hat in Verfolgung der Beschlüsse des Zentralvorstandes und des Gewerkschaftstages des Jahres 2006 nun unter Beachtung aller Auswirkungen die Umsetzung sorgfältig vorzubereiten.

Finanzierungsvereinbarung mit dem ÖGB:

Grundlagen:

- Die GÖD hat bisher alle Vereinbarungen mit dem ÖGB in überdurchschnittlich solidarischer Weise eingehalten.
- Die bisherige Finanzierungsvereinbarung mit dem ÖGB ist mit Ende 2006 abgelaufen.

Zu einer abschließenden Vereinbarung ist es noch nicht gekommen. Die Arbeitsgruppe der GÖD hat nun den Auftrag mit dem ÖGB zügig ein neues transparentes Finanzierungsmodell auszuarbeiten.

Gewerkschaft Kunst, Medien, Sport, freie Berufe:

Grundlagen:

- Die Gewerkschaft Kunst, Medien, Sport, freie Berufe ist bereits mehrfach an die GÖD zwecks enger Zusammenarbeit herangetreten.

Die Arbeitsgruppe hat alle Umstände zu prüfen, die bei einer etwaigen solidarischen Übernahme der Mitglieder der KMSfB in die GÖD entstehen könnten.